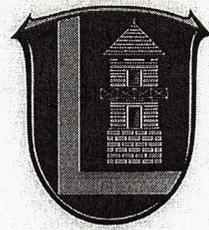


Der Gemeindevorstand 63694 Limeshain



Vermerk

Wetteraukreis Verwaltungsstelle Büdingen	
03. Aug. 2017	
FD 4.5.4 Bauwesen	
Reg.	Sachbearb.

ZUM
B-PLAN

An:

CC:

Von:

Datum: 02.08.2017

Betreff: Carlstraße 4a-h, Bezugspunkt Traufhöhenermittlung, Änderung

Der Vermerk vom 30.05.2017 wird wie folgt geändert:

Gemäß der 1. Änderung des gültigen Bebauungsplanes Nr. 2a „Die lange Hecke“ beträgt die zulässige Traufhöhe maximal 6,50 m. Bezugspunkt ist die Oberkante der angrenzenden Verkehrsfläche.

Da die Beschreibung des Bezugspunktes für die Bebauungen auf dem ehemaligen Limeshof-Gelände (Carlstraße 4a-h) nicht hinreichend genau ist, wurde zusammen mit der Bauaufsicht (gem. Telefonat Herr Gerlach vom 02.08.2017) folgende Festlegung getroffen:

Bezugspunkt für die Ermittlung der Traufhöhe ist der Fahrbahnrand der Erschließungsstraße (innere Erschließung) an der höchsten Stelle zum jeweiligem Grundstück. Grundlage ist die Ausführungsplanung „Deckenhöhenplan“ (Stand: 02.05.2017) der *Paul Ingenieure GmbH*, in Auftrag gegeben von *Die Hypotheker AG*.